

Frage vom 24.01.2019, F 1629

Betreff:

Der neue, seit September 2018 geltende Landesentwicklungsplan hat den Bereich Bergen-Nord aus der Siedlungsbeschränkung herausgenommen. Somit kann das bereits früher vorgesehene Areal erneut Baugebiet werden und den Frankfurter Wohnungsmarkt entlasten.

Ich frage den Magistrat:

Mit welchen Maßnahmen, insbesondere Initiativen beim Regionalverband FrankfurtRheinMain, wird der Magistrat das Vorhaben, hier ein Baugebiet auszuweisen, voranbringen?

Antwort des Magistrats:

Stadtrat Mike Josef:

Sehr geehrter Herr Vorsteher!

Sehr geehrter Herr Dr. Kößler, der Bereich Bergen-Nord liegt jetzt mit der Änderung des Landesentwicklungsplans tatsächlich nicht mehr im Bereich der Siedlungsbeschränkung. Das ist richtig. Allerdings liegt er auch weiterhin innerhalb des geltenden Siedlungsbeschränkungsgebiets des Regionalplans Südhessen, Regionaler Flächennutzungsplan 2010. Das heißt, faktisch sind die Voraussetzungen jetzt gegeben, man muss das jetzt nur formell vollziehen. Im Rahmen der in den nächsten Jahren anstehenden Neuaufstellungen dieses Plans wird sich die Stadt Frankfurt dafür einsetzen, das verkleinerte Gebiet dort zu übernehmen.

Das ist ein Gebiet, das bestimmt in den letzten zwei bis drei Dekaden quasi in der Diskussion war, was die Bebauung angeht. Die Überprüfung zur Entwicklung von neuen Stadtquartieren im integrierten Stadtentwicklungsgebiet berücksichtigt auch diese Fläche. Das muss ich aber auch einschränkend sagen: Wie bei allen Baugebieten gilt es natürlich, die klimatischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen zu klären und vor allem auch die Erschließung sorgfältig zu prüfen. Die Älteren unter uns wissen - ich habe da noch nicht in Frankfurt gewohnt -, dass vor ungefähr 20 Jahren noch eine Straßenbahn nach Bergen gefahren ist. Die gibt es jetzt nicht mehr. Das heißt, wir haben faktisch nur eine Buserschließung. Deswegen ist die Überprüfung der Erschließungsmöglichkeiten durchaus auch noch einmal gegeben.

Auch die sorgfältige Überprüfung der vorhandenen Arten- und Biotopstrukturen ist dort dringend notwendig. Das Gebiet ist topografisch durch seine leichte Hanglage sehr kleinteilig strukturiert, vor allem was die Grünflächen mit den ökologisch wertvollen und großräumig zusammenhängenden Streuobstbeständen angeht, die nach dem Hessischen Naturschutzgesetz besonders geschützt sind. Wer vor Ort war, hat sich davon überzeugen können. Das spreche ich hier sehr bewusst noch einmal an. Erlauben Sie mir das an dieser Stelle, weil wir momentan schon oft die Debatte bei der Entwicklung unserer Stadt haben, wie werthaltig einzelne Flächen sind. Wenn wir an der Stelle beispielsweise die Flächen mit

einem ausgeräumten Acker vergleichen - das will ich hier schon in der Konsequenz auch sagen -, dann kann man lange darüber diskutieren, was ökologisch wertvoller für die Stadt ist. Das will ich an dieser Stelle aber nicht bewerten.

Deswegen will ich nur unter dem Strich sagen, dass eine sorgfältige Überprüfung, insbesondere der ökologischen Rahmenbedingungen bei den Streuobstwiesen, an der Stelle und aufgrund der Hanglage sehr sinnvoll ist, weil sich das ein Stück weit auch im Gegensatz zu vor 20 oder 30 Jahren verändert hat. Das war auch mit ein Grund, warum auch in den Neunzigerjahren bestimmte Planer erst einmal Abstand davon genommen haben. Aber Sie sehen, wir sind dabei und werden in die Überprüfung gehen, auch bei der Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans.

Man nennt das quasi Weißplan. Das sind Flächen, die einmal in der Flächennutzungsplanung für Wohnbebauung vorgesehen waren, dann aber wegen bestimmter Kriterien, wie beispielsweise der Seveso II-Richtlinie oder der Siedlungsbeschränkung, zurückgenommen worden sind. Das nennt man Weißplan, und dieser kann jetzt wieder aufgenommen werden. Das ist der Hintergrund.

**Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Siegler:**

Die erste Zusatzfrage kommt von Herrn Dr. Kößler. Bitte!

Stadtverordneter Dr. Nils Kößler, CDU:
(Zusatzfrage)

Herr Stadtrat, sind Sie mit mir der Meinung, dass es auch ein besonderes Gewicht hat, wie in diesem Fall hier, wenn sich der örtliche Ortsbeirat - was nicht immer die Regel ist - auch für eine solche Bebauung ausspricht, um entsprechende Projekte in Angriff zu nehmen, ob das bei der Abwägung besonders berücksichtigt werden sollte?

Stadtrat Mike Josef:
(fortfahrend)

Ja.

**Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Siegler:**

Das war erfreulich kurz. Damit komme ich zur zweiten Zusatzfrage von Herrn Yilmaz von der LINKEN. Bitte!

Stadtverordneter Eyup Yilmaz, LINKE.:
(Zusatzfrage)

Die städtischen Stiftung „Allgemeiner Almosenkasten“ besitzt 275 Hektar Grundstücke im Stadtgebiet Frankfurt. Statt die Natur- und Erholungsgebiete anzugreifen, warum handelt der Magistrat nicht hier bei diesen städtischen Stiftungen?

Stadtrat Mike Josef:
(fortfahrend)

Da widersprechen Sie sich ein Stück weit selbst, weil die Stiftungen auch Flächen in Naherholungsgebieten haben.

(Zurufe)

Trotzdem sind das zum Teil Naherholungsgebiete. Das war der ausschlaggebende Punkt für die Frage. Natürlich schauen wir uns jede Fläche einzeln an, aber auch Stiftungen haben Flächen in ökologisch wertvollen Gegenden. Auch das muss natürlich abgewogen werden. Ich verstehe jetzt aber den Zusammenhang Ihrer Frage mit der Fragestellung zu Bergen nicht ganz. Aber gut.

(Beifall)

Antragstellende Person(en):
Stadtv. Dr. Nils Kößler

Vertraulichkeit: Nein